

**Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes
der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)**
gültig ab 01.01.2015

Grundlage für die Netznutzungsentgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Festlegungen der Bundesnetzagentur.

Alle Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer ist in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, zu entrichten.

1 Netzpreis für Zählpunkte mit Leistungsmessung

für Entnahmestellen größer 1.500.000 kWh/a oder größer 500 kW Jahreshöchstleistung ist eine Messung mit registrierender Stundenleistung erforderlich.

1.1 Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in kWh/a	Obergrenze in kWh/a	Bereichsarbeitspreis ohne vorgelagerte Netze (informativ) in Cent/kWh	abrechnungsrele- vanter Bereichs- arbeitspreis in Cent/kWh
1	1	1.500.000	0,178	0,249
2	1.500.001	-	0,178	0,249

1.2 Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze in kWh/h	Obergrenze in kWh/h	Bereichsleistungspreis ohne vorgelagerte Netze (informativ) in Euro/kW/a	abrechnungsrele- vanter Bereichs- leistungspreis in Euro/kW/a
1	1	500	5,34	7,49
2	501	-	5,34	7,49

2 Netzpreis für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

2.1 Preistabelle für Grundpreise

Bereich	Untergrenze in kWh/a	Obergrenze in kWh/a	Bereichsgrundpreis ohne vorgelagerte Netze (informativ) in Euro/Monat	abrechnungsrele- vanter Bereichs- grundpreis in Euro/Monat
1	1	4.000	0,37	0,37
2	4.001	200.000	3,23	3,23
3	200.001	1.500.000	0,00	0,00

2.2 Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in kWh/a	Obergrenze in kWh/a	Bereichsarbeitspreis ohne vorgelagerte Netze (informativ) in Cent/kWh	abrechnungsrele- vanter Bereichs- arbeitspreis in Cent/kWh
1	1	4.000	1,137	1,599
2	4.001	200.000	0,49	0,741
3	200.001	1.500.000	0,542	0,760

3 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Datenaufbereitung und Abrechnung

Preis pro Zählpunkt
in Euro je Jahr (je Monat)

3.1 Entgelte für Abrechnung

jährliche Abrechnung mit monatlichen Abschlägen	10,80	(0,90)
monatliche Abrechnung	129,60	(10,80)

3.2 Entgelte für Messdienstleistung (Ablesung)

jährliche Ablesung	1,20	(0,10)
monatliche Ablesung	114,00	(9,50)

3.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (Zähler)

Balgenzähler	7,80	(0,65)
Turbinenradzähler und Drehkolbenzähler	240,00	(20,0)

3.4 Zusatzgeräte

Mengenumwerter	300,00	(25,00)
Ein Mengenumwerter ist bei registrierender Leistungsmessung immer erforderlich.		
Funkmodem (für registrierende Leistungsmessung)	72,00	(6,00)

4 Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabe zuzüglich Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992 berechnet. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

Gemäß KAV § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden Burg Stargard, Groß Nemerow, Neubrandenburg, Neuenkirchen, Trollenhagen, Wulkenzin, Holldorf (ab 01.11.2015) und Penzlin – Ortsteil Alt Rehse (ab 01.11.2015) einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Rechnungsbetrag der Netzentgelte für den Netzzugang.